

# Die Bildungsausschüsse: Das Südtiroler Modell der dezentralisierten Weiterbildung

Im Text wird das Modell der ehrenamtlich arbeitenden Bildungsausschüsse erläutert: Was sind sie und weshalb wurden sie gegründet? Was sind ihre Aufgaben und wie werden sie gefördert? Was sind die normativen Grundlagen und welche Stellung, welche Rolle nehmen sie im System der Weiterbildung in Südtirol ein? Ausführlich eingegangen wird auf die professionelle Unterstützung der Bildungsausschüsse durch die Bezirksservicestellen.

Im zweiten Teil wird erstens die aktuelle Situation der Bildungsausschüsse dargestellt und erläutert, welche Faktoren für die Qualität ihrer Arbeit eine wichtige Rolle spielen und dass die Bezirksservicestellen dabei ein wichtiger Baustein sind. Weiters werden die Hypothesen aufgestellt, dass die Bildungsausschüsse ein zentraler Faktor für die Wahrung des Rechtes auf Weiterbildung in der Peripherie sind und vielfach eine zukunfts offene Lernkultur praktizieren.

## 1. Die Bildungsausschüsse

Zur Zeit (Anfang 2023) gibt es 144 Bildungsausschüsse. Ein großer Teil (87) wurde zwischen 1983 (Gesetz der Weiterbildung) und 1989 gegründet, einige folgten später. Sieben wurden allerdings schon vor 1983 gegründet, einer sogar schon 1972.

### 1.1. Beschreibung, Aufgaben, Finanzierung <sup>1</sup>

Was sind sie?

Bildungsausschüsse sind Arbeitsgemeinschaften der im Dorf bestehenden Vereine. Sie sind selbst wie ein Verein organisiert und müssen also ein Statut, Mitglieder, einen Vorstand haben usw. Im Statut ist auch festgelegt, für welches Territorium ein Bildungsausschuss zuständig ist. In der Regel ist das eine Gemeinde. So wie es bei großen Gemeinden aber auch vorkommt, dass es mehrere Bildungsausschüsse gibt, so gibt es auch übergemeindliche Bildungsausschüsse. Die Gemeinde ist in Südtirol/Italien die kleinste Gebietskörperschaft; in Südtirol gibt es 116 Gemeinden.

Mitglieder der Bildungsausschüsse sind einmal die Vereine, aber auch interessierte Bürger:innen, die keinen Verein vertreten. Letzteres war schon den „Gründern“ wichtig. Oft gibt es im Dorf Menschen, die keinem der traditionellen Vereine angehören, manchmal auch zugezogen sind, aber kulturell und an Bildungsfragen interessiert sind. Diese Personen erhalten so die Möglichkeit, sich für das Dorf zu engagieren, ohne dass sie einem der klassischen Vereine beitreten müssen. Weiters müssen auch der Gemeinderat, die Schule und die Bibliothek vertreten sein. Die Vollversammlung wählt dann einen Arbeitsausschuss (oder Vorstand), der für die Erledigung der Aufgaben verantwortlich ist.

Welche Aufgaben haben sie?

Die gesetzlichen Aufgaben der Bildungsausschüsse sind:

- die Feststellung des Bedarfs an Weiterbildung,
- Sorge für die Abdeckung des Bedarfs tragen sowie
- die Koordinierung der Bildungsinitiativen

im Einzugsgebiet.

Die Feststellung bzw. das Aufspüren des Bedarfs von Bildungsinteressen und -bedürfnissen erfolgt dabei eher selten durch klassische Instrumente wie Fragebogen oder Interviews. Die

---

<sup>1</sup> Viele grundlegende Informationen zu den Bildungsausschüssen sind in der Broschüre „Bildungsarbeit im Dorf – Bildungsausschüsse in Südtirol“ zusammengefasst.

Ortsgebundenheit und die vielfältige Zusammensetzung der Bildungsausschüsse sowie deren Netzwerke sorgen meist dafür, dass die Frauen und Männer der Bildungsausschüsse wissen, was im Dorf los ist und was gerade gebraucht wird.

Bezüglich der Abdeckung des Bedarfs ist wichtig, dass es in der Regel nicht Aufgabe der Bildungsausschüsse ist, diesen selbst abzudecken. Sie müssen nur beobachten, ob der Bedarf abgedeckt wird, und falls notwendig dafür sorgen, dass dieser abgedeckt wird. Also z. B. bei einem Sprachkurs mit einer Weiterbildungseinrichtung (Volkshochschule, Sprachschule usw.) Kontakt aufzunehmen, auf dass diese den entsprechenden Kurs im Dorf organisiert.

Anders ist es hingegen, wenn es nicht um Standardangebote, sondern um größere Initiativen/Projekte, meist mit dorfspezifischem Charakter geht. Der Bildungsausschuss möchte z.B. zur Agenda 2030 aktiv werden und mit der Dorfbevölkerung partizipativ Vorschläge zu einem Bereich (Mobilität, Energie, Konsumverhalten ...) erarbeiten. Oder ein Bildungsausschuss erkennt z. B., dass das Leben im Dorf immer mehr abstirbt, da viele Einwohner:innen nur mehr zum Schlafen in den Ort kommen, das Dorf also nur mehr als Schlafstätte nutzen. In diesem Falle ist es sinnvoll, dass der Bildungsausschuss sowohl in der Planung als auch in der Durchführung der Maßnahmen eine zentrale Rolle einnimmt. Natürlich ist es auch hier gut, wenn der Bildungsausschuss mit anderen Vereinen und Personen zusammenarbeitet. Diese Initiativen/Projekte gehen allerdings über die gesetzlichen Aufgaben der Bildungsausschüsse hinaus und können auch eigens gefördert werden.

Die Koordinierung bzw. zeitliche Abstimmung der Kultur- und Bildungsinitiativen eines Dorfes, um zumindest zu vermeiden, dass am gleichen Tag mehrere Veranstaltungen stattfinden und dann für längere Zeit nichts mehr, funktioniert in kleinen Gemeinden meist recht gut, ist in größeren oft schwierig. Viele Bildungsausschüsse erstellen ein Jahresprogramm, das dann monatlich nachgebessert und veröffentlicht wird. Dies bedeutet allerdings, dass die verschiedenen Vereine und sonstigen Anbieter die eigenen Veranstaltungen zumindest zeitlich mit allen anderen und dem Bildungsausschuss absprechen und planen müssen. Dies ist in der Anfangsphase schwierig, weil es viel Disziplin braucht, wird aber, wenn es funktioniert, sowohl von den Veranstaltern als auch von der Bevölkerung Jahr für Jahr mehr geschätzt und allmählich zur Routine. Eine Nebenwirkung der Abstimmung ist auch, dass eine Veranstaltung eines Vereins oft wiederum andere Vereine anregt, etwas dazu zu machen.

Welche Finanzierungen erhalten sie?

Die Finanzierung der Bildungsausschüsse erfolgt in erster Linie durch die Basisförderung. Diese besteht aus einer Quote des Landes Südtirol - zur Zeit 1,5 Euro - pro Einwohner:in im Einzugsgebiet des Bildungsausschusses. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden und der Bildungsausschuss von der Gemeinde mindestens dieselbe Förderung erhält. Konkret heißt dies, dass die Basisförderung in der Regel 3 Euro pro Einwohner:in beträgt.

Die Tatsache, dass die Basisförderung des Landes Südtirol davon abhängt, dass die Gemeinde auch dieselbe Förderung vergibt, kann im Einzelfall zu Konflikten zwischen Bildungsausschuss und Gemeinde führen, hat sich im Grunde aber bewährt, da somit auch die Gemeinde in die Verantwortung genommen wird. Denselben Hintergrund hat die Regel, wonach der Gemeinderat in der Vollversammlung (nicht im Vorstand bzw. Arbeitsausschuss) des Bildungsausschusses vertreten sein muss. (siehe „Was sind sie?“)

Neben der Basisförderung gibt es seit 2014 die Möglichkeit der Projektförderung. Jeder Bildungsausschuss kann beim Land Südtirol für bestimmte Projekte um eine gezielte Förderung ansuchen.

Diese Finanzierung (wie übrigens auch alle anderen Finanzierungen der allgemeinen Weiterbildung in Südtirol) ist in den „Richtlinien für die Gewährung von wirtschaftlichen

Begünstigungen zur Förderung der Weiterbildung und zur Sprachenförderung für die deutsche und ladinische Sprachgruppe“ geregelt. Darin steht: *Projekte der Bildungsausschüsse sind zeitlich befristete Vorhaben mit einem spezifischen Ziel. Sie haben also ein klares Thema und Ziel, sind zeitlich begrenzt mit Anfangs- und Endzeitpunkt, komplex, bestehen aus Projektphasen und erfordern meist einen hohen personellen und finanziellen Aufwand. Die Trägerschaft muss eindeutig dem Bildungsausschuss zuordenbar sein.*<sup>2</sup>

Die Projekte der Bildungsausschüsse werden von der Landesverwaltung nach folgenden Zugangsvoraussetzungen bewertet:

- das Projekt befasst sich mit lokalspezifischen Maßnahmen,
- das Projekt ist innovativ,
- das Projekt befasst sich mit einem gesellschaftspolitisch relevanten Thema,
- es handelt sich um komplexe Weiterbildungsmaßnahmen.

Um zum Beitrag zugelassen zu werden, müssen die Projekte mindestens drei der vier Zugangsvoraussetzungen eindeutig erfüllen.

Nur wenn diese erste Bewertung der Zugangsvoraussetzungen positiv ausgefallen ist, gibt es eine zweite Bewertungsebene, bei der z.B. die Klarheit des Konzepts, die Plausibilität des Kostenvoranschlags und ähnliche „technische“ Elemente angeschaut werden.

Der gewährte Beitrag beträgt maximal 80% der zugelassenen Ausgaben. Ein Teil der Kosten kann auch mit der Basisförderung abgedeckt werden.

Neben diesen für die Bildungsausschüsse spezifischen Finanzierungen können sie - so wie auch die Weiterbildungseinrichtungen und Bildungshäuser - um Beiträge für Investitionen und um solche für die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter:innen ansuchen.

Bei den Investitionen werden vorrangig solche genehmigt, die direkt mit der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zusammenhängen.

Die Finanzierung der Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ist bei den Bildungsausschüssen auf die Mitglieder des Vorstandes begrenzt. Der Bildungsausschuss muss begründen, dass die Weiterbildung für die jeweiligen Funktionen bzw. für die Tätigkeiten der Person, welche die Weiterbildung besuchen will, nötig und wichtig ist.

## **1.2. Gesetzliche Grundlage, Leitbild der Weiterbildung**

Die gesetzliche Grundlage für die Bildungsausschüsse wurde mit dem Gesetz der Weiterbildung Nr. 41/1983 geschaffen. Dieses Gesetz griff eine Entwicklung auf, die schon Jahre vorher eingesetzt hatte. Neue Methoden der Weiterbildungsdidaktik hielten in Südtirol Einzug und mit diesem Gesetz war der Weg frei für eine von Begeisterung getragenen Welle der qualitativen und quantitativen Expansion. Leitideen waren Subsidiarität, Demokratie und Beteiligung sowie das komplementäre Nebeneinander von haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit.

In Artikel 1 des Weiterbildungsgesetzes ist das „Recht auf Weiterbildung“ verankert: *Jeder Bürger hat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Einrichtungen ein Recht auf Weiterbildung, durch die er Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bewältigung seiner persönlichen, staatsbürgerlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben erwerben und verbessern kann. Die Weiterbildung orientiert sich an den Grundsätzen und Richtlinien zum Thema „Lebenslanges Lernen“ der UNESCO, der OECD und der Europäischen Union. (2017 so abgeändert)*

Während die Professionalisierung der Weiterbildung durch starke und unabhängige Weiterbildungseinrichtung gewährleistet wurde, sollte die Dezentralisierung der

---

<sup>2</sup> Artikel 16 der „Richtlinien für die Gewährung von wirtschaftlichen Begünstigungen zur Förderung der Weiterbildung und zur Sprachenförderung für die deutsche und ladinische Sprachgruppe“

Weiterbildung und das Prinzip des flächendeckenden Angebots nicht nur, aber vor allem durch die Bildungsausschüsse garantiert werden.

Im Jahr 2013 wurde mit Hilfe externer Begleitung von den Weiterbildungseinrichtungen, den Bildungshäusern, Vertretern der Bildungsausschüsse und dem Amt für Weiterbildung das Leitbild der Südtiroler Weiterbildung erstellt. Dort sind die gemeinsamen Prinzipien festgehalten. An verschiedener Stelle wird der Gedanke des komplementären Nebeneinanders von haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit, der Ansatz, wonach die verschiedenen Akteure zusammen und sich ergänzend das System der Weiterbildung in Südtirol bilden, betont. Daneben werden aber auch Themen wie die gemeinsamen Grundwerte, das Ziel der Zugänglichkeit der Weiterbildung für alle Menschen u. Ä. angesprochen.

Hier ein Auszug:

#### Leitbild der Südtiroler Weiterbildung (2013)

##### ***Wer wir sind ...***

Weiterbildungseinrichtungen, Bildungshäuser und Bildungsausschüsse sind die Anlaufstellen für die Weiterbildungsanliegen der Südtiroler Gesellschaft. Wir haben verschiedene Aufgaben, aber gemeinsame Ziele und Werte.

##### ***Warum es uns gibt ...***

Unser Daseinszweck ist das Lernen der Menschen und deren Weiterentwicklung. Das Lernen an sich ist ein Wert und stärkt die Lebenskompetenz und die Lebenskunst. Es bringt die Menschen einander nahe, schafft Beziehung und Dialog, Orientierung und Sinn, ermöglicht Perspektiven. Das Lernen findet im Menschen während seines gesamten Lebens statt. Die Weiterbildung schafft dafür geeignete Angebote und Orte.

##### ***Unsere Werte ...***

Als Weiterbildungseinrichtungen, Bildungshäuser und Bildungsausschüsse arbeiten wir unabhängig und in inhaltlicher Freiheit. Unsere gemeinsamen Grundwerte sind Vielfalt und Beteiligung, Zivilcourage und Solidarität. Dadurch stärken wir Menschen, sich in der Gesellschaft verantwortungsvoll und eigenständig zu bewegen.

##### ***Für wen wir arbeiten ...***

Wir arbeiten aktiv daran, dass Weiterbildung allen Menschen zugänglich ist, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Beruf, Ausbildung oder Fähigkeiten. So erfüllen wir einen gesellschaftspolitischen Auftrag ausgehend vom Grundrecht aller auf Weiterbildung. Die Menschen verfolgen persönliche, berufliche oder gemeinschaftliche Lernziele und stärken somit die verschiedenen Systeme innerhalb der Gesellschaft.

(...)

##### ***Wie wir uns unterscheiden und ergänzen ...***

Jede Einrichtung entwickelt ihr Profil nach Inhalt, Zielgruppe oder Örtlichkeit. Verschiedene Lernorte erfüllen unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche. So entsteht Vielfalt und ein flächendeckendes, qualitätsreiches Angebot. Weiterbildungseinrichtungen, Bildungshäuser und Bildungsausschüsse garantieren dies gemeinsam - gleichberechtigt, unabhängig und vernetzt.

(...)

### 1.3. Die Bezirksservicestellen

Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wird immer deutlicher, dass der Auftrag des Weiterbildungsgesetzes, das Recht der Weiterbildung für alle durch Regionalisierung der Bildungsarbeit, Nutzung der Ehrenamtlichkeit und Garantieren von qualifizierten Angeboten vor Ort ohne eine stärkere professionelle Unterstützung der Bildungsausschüsse nicht erfüllt werden kann.

Ein Reflexionsprozess führt zu folgendem Resultat: *Die Bildungsausschüsse sind das vom Gesetz vorgesehene Instrument zur Garantie des Grundrechtes auf Weiterbildung vor Ort und der Dezentralisierung der Weiterbildungsangebote. Sie sind der einzige Bereich der Weiterbildung, der hundertprozentig auf Ehrenamtlichkeit beruht. Es ist dies zugleich der schwierigste Bereich, weil die örtliche Bildungsarbeit sich finanziell nie selbst trägt und weitgehend auch Bereiche der demokratiepolitischen Bildung durch Gemeinschaftsaktionen enthält. Dies bedeutet, dass diese ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen viel Unterstützung von professionellen Organisationen, Ämtern und von der Öffentlichkeit brauchen.*

Bisher war das Amt für Weiterbildung die für die Unterstützung der Bildungsausschüsse zuständige Stelle. Aus verschiedenen Gründen hatte das Amt aber in den 90er Jahren trotz Zunahme der Anzahl der Bildungsausschüsse immer weniger personelle Ressourcen für diesen Bereich zur Verfügung.

Da es nicht realistisch schien, dass sich dies in nächster Zeit ändern würde, wurde der Einsatz von freien Mitarbeiter:innen ins Auge gefasst.

Im Jahr 2000 wurde mit einem Modellprojekt im Vinschgau gestartet. 2001 folgten dann das Eisacktal/Wipptal und die ladinischen Täler. Heute werden in allen acht Bezirken Südtirols die ehrenamtlich arbeitenden Bildungsausschüsse von professionellen Bezirksservicestellen unterstützt. Eine in der Regel freiberuflich beauftragte Person berät, vernetzt und koordiniert die Bildungsausschüsse vor allem im pädagogischen Bereich. Sie motivieren die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und sind Impulsgeber:innen und Ansprechpartner:innen für die Bildungsausschüsse selbst, für die Gemeinden und für das Amt für Weiterbildung.

Ihre Arbeit wird folgendermaßen beschrieben: *Die Fachleute erbringen Leistungen vorrangig intellektueller Art. Die Bildungsausschüsse werden in pädagogischen Belangen beraten und inhaltlich betreut. Es gilt Beziehungen zu den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Bildungsausschüsse im Bildungs- und Kulturbereich aufzubauen und ein Vertrauensverhältnis zu schaffen mit dem Ziel der Kooperation und Vernetzungsarbeit. Die Bildungsausschüsse sollen in ihrer Arbeit gestärkt, die Kreativität soll gefördert und sie sollen unterstützt werden, innovative Ideen umzusetzen, um die Kulturarbeit und Lernprozesse den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen anzupassen.*

*Die Betreuer:innen sind Impulsgeber:innen und Konzeptentwickler:innen; sie motivieren, unterstützen und begleiten das ehrenamtliche Engagement der Bildungsausschüsse. Kernbereich ist die pädagogisch-inhaltliche Betreuung durch gezielte individuelle Beratung vor Ort. Dadurch soll die Qualität der Arbeit der Bildungsausschüsse im Einzugsgebiet effizient, zuverlässig und kontinuierlich gewährleistet werden.*

Mit den Fachleuten werden in der Regel dreijährige Verträge abgeschlossen, in denen neben einem für alle Bezirksservicestellen identischem Leistungskatalog auch individuelle bzw. bezirksspezifische Ziele und Maßnahmen angeführt sind.

Die für alle identischen Leistungen sind:

a) Pädagogisch-inhaltliche Beratung

- Bildungsausschüsse haben die notwendigen Hinweise, um ihre gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen
- Förderung und Unterstützung von konzeptionellen Arbeiten und Projektmanagement

- Impuls- und Ideenfindung
- Begleitung von Gruppenprozessen (z.B. bei Konflikten, Neugründungen, Übergängen...)
- Motivationsarbeit (z.B. Suche neuer Mitarbeiter:innen, Mut Neues auszuprobieren ...)
- Netzwerkarbeit (mit Vereinen, mit anderen BA, mit Gemeinde, Bibliotheken ecc.; auch bezirksübergreifend)
- Moderation (z.B. Treffen Gemeinden-BA, Stammtische, Bezirkstreffen, Vollversammlungen ...)
- Förderung vor Ort der aktuellen Themen des Amtes
- Fortbildung (Mitarbeit bei Fortbildungen für BA)

#### b) Organisatorische Betreuung

- Vereins- und steuerrechtliche Hilfestellung (Grundinformationen)
- Statutarische Auflagen (Wahlen, Organe ...)
- Gesuchabwicklung und Veranstaltungsbegleitung

#### c) Information, Kommunikation und Berichtswesen

- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Newsletter, neue Medien ...)
- Ideenspeicher
- Kommunikation zwischen den Akteuren unterstützen und fördern

#### d) Sonstige Leistungen

- Schnittstelle zwischen Bildungsausschüsse und Amt für Weiterbildung
- Zusammenarbeit zwischen Bildungsausschuss und Gemeinden fördern
- Planung und Organisation verschiedener Maßnahmen/Veranstaltungen zum Tag der Bildungsausschüsse am 23. September
- Eigene Fortbildung
- Zusammenarbeit/Informationsaustausch mit Betreuer:innen anderer Bezirke
- Planung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Weiterbildung (Tag der Weiterbildung, Kongresse, ...)

Die individuellen bzw. bezirksspezifischen Ziele und Maßnahmen werden alle drei Jahre in einer zweitägigen Klausur zwischen allen Bezirksbetreuer:innen und dem Amt für Weiterbildung ausgearbeitet und dann jährlich überprüft und eventuell adaptiert.

Hier als Beispiel die bezirksspezifischen Ziele und Maßnahmen eines Bezirks:

#### a) Bildungsarbeit/Bildungsausschüsse (BA) vor Ort/Ehrenamt aufwerten, positionieren, motivieren, aufbauen

- Bildungsausschuss N. gründen
- In N. Lokalausgang und Erstgespräche führen für mögliche Gründung; sondieren gemeinsam mit Bezirksservicestelle \_Vinschgau;
- Kontakt mit allen, aber v.a. mit schwächeren Bildungsausschüssen;
- Neustart mit Bildungsausschuss N. und Bildungsausschuss N. verstärkt begleiten;
- Informelle Kompetenzen & KulturBildungsbilanzen in den Dörfern andeuten/aufzeigen;
- Erasmusprojekt (N.N.) evtl. Brücke schlagen zu einigen Bildungsausschüssen vor Ort;
- Fokus auf Jugend (Vorschlag einbringen - ein(e) Jugendvertreter:in in die Vorstände);
- Dankeschönkultur einführen, leben.

- b) Netzwerke/Kooperationen gehen, zusammenkommen, weiterdenken konsolidieren, ausweiten
- Bezirksservicestellentreffen fortsetzen, weiterdenken (Micro-Macro); Bildungsfahrten fortsetzen + verbessern;
  - Treffen West (Vinschgau-Burggrafenamt) fortsetzen;
  - Treffen Mitte (Burggrafenamt trifft Salten Schlern) andenken; Treffen mit N.N. und einem Bildungsausschuss, 2023 Treffen 2 + 2 (...);
  - zw. Bildungsausschuss N. und Bildungsausschuss N. ein Zusammenkommen planen.
- c) Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation fördern, stärken, etablieren, pflegen
- Aktionen - der blaue Hahn; Bildungsausschuss als Marke denken;
  - Medien und speziell Gemeindezeitungen mit kreativen Aktionen und Berichten beliefern;
  - Ausbau der Social-Medien (facebook, instagram etc.);
  - Entwickeln von Visionen & Jahresschwerpunkte (Spiel Kultur.Grund, Stammtische, Gasthaus- und Sommergespräche fortsetzen und z.T. neu einführen.
- d) Dialogkultur # Querdenken & Querhandeln leben, fördern, umsetzen
- das Ehrenamt neu designen und neue Formen und Orte des Lernens (informelle) entdecken;
  - Bildungsausschuss-Vorstände als Bürgermoderator:innen ausbilden;
  - Dialogkreise (für kritische Themen) einführen; Konfliktkultur+ Zivilcourage leben.

## 2. Eine Vertiefung und zwei Exkurse

### 2.1. Die Qualität der Arbeit der Bildungsausschüsse hat sich erhöht. Dies ist vor allem auf die professionellen Bezirksservicestellenleiter:innen zurückzuführen.

Wie funktionieren die Bildungsausschüsse nun aber tatsächlich?

Vorweg kann gesagt werden, dass es „den“ Bildungsausschuss nicht gibt. Jeder hat seine Eigenart, die abhängt von der Entstehung und der Geschichte, den beteiligten Vereinen, der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses und vor allem von der/dem Vorsitzenden. Wie füllt er/sie ganz konkret die eigene Rolle im Dorf aus und prägt damit die Rolle des Bildungsausschusses? Welche Werte prägen die eigene Arbeit? Wie ist das Verhältnis zu den Vereinen, zur Gemeinde, zu den „Autoritäten“ im Dorf?

Grundsätzlich ist es so, dass die Grundaufgaben (Feststellung und Abdeckung des Bedarfs an Weiterbildung und Koordinierung der Bildungsinitiativen im Dorf) von den meisten Bildungsausschüssen gut wahrgenommen werden.

Heute kann gesagt werden, dass auch die über diese Basis hinausgehende Aufgabe der Entwicklung und Durchführung von dorfspezifischen Angeboten/Projekten zwar nicht von allen, aber von vielen Bildungsausschüssen angegangen und gut erledigt wird. Dies war nicht immer so. Hier hat es sowohl quantitativ als auch qualitativ eine kontinuierliche Steigerung gegeben, welche mehr oder weniger mit der Einführung der professionellen Unterstützer:innen parallel ging.

Die quantitative Steigerung drückt sich dadurch aus, dass in der Zwischenzeit viele Bildungsausschüsse diese „Zusatzaufgabe“ wahrnehmen, während es in der Vergangenheit

nur ca. ein gutes Drittel war. Dies ist auch in der Verwendung der Gelder ablesbar. Früher verteilten ziemlich viele Bildungsausschüsse die ihnen zur Verfügung stehenden Gelder mehr oder weniger nach dem Gießkannenprinzip an die Vereine des Dorfes. Dies passiert heute nur noch selten und die Gelder werden meist gezielt eingesetzt.

Die qualitative Steigerung wird daran ersichtlich, dass Maßnahmen und Projekte inzwischen immer öfters auf der Basis einer vertieften Analyse konzipiert, geplant und durchgeführt werden: Was sind die aktuellen Merkmale und „Probleme“ des Dorfes? Wohin droht es sich zu entwickeln und wohin könnte/sollte es sich entwickeln?

Schön ist zu sehen, dass diese vertiefte Beschäftigung mit der Spezifität des Dorfes immer öfters nicht nur bei besonderen Projekten, also solchen die in toto aus der Eigenart eines Dorfes entstehen, geleistet wird, sondern zum Habitus wird und auch bei „gewöhnlichen“ Maßnahmen wie z. B. Dorfbildungs- oder Gesundheitswochen Anwendung findet. Auch diese können im Detail (Auswahl der Themen und Referent:innen, eingesetzte Methoden, Orte, Zielgruppen) sehr wohl ausgehend von der Eigenart und den spezifischen Bedürfnissen eines Dorfes geplant und durchgeführt werden. Wichtig ist natürlich, dass neben dem (oder im) Dorfspezifischen, auch die gesellschaftspolitische Dimension und Entwicklung, lokal und global, präsent ist und berücksichtigt wird.

Neben Fortbildungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen spielen Maßnahmen, die der Vernetzung dienen, bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle. In verschiedenen Formaten, wie z.B. Treffen aller Bildungsausschüsse eines Bezirks (oder auch mehrerer Bezirke), ein- bis zweitägige Studienfahrt, Tag der Bildungsausschüsse, können die Ehrenamtlichen sich austauschen sowie neue Ideen und Projekte kennen lernen. Es geht aber nicht nur um neue Ideen, sondern auch um Wertschätzung und damit der Praxis einer Dankeschön-Kultur und Stärkung der Motivation.

Dass diese Entwicklung stattfinden konnte, ist sicherlich auch der Verdienst der professionellen Bezirksservicestellenleiter:innen. Der zentrale Erfolgsfaktor bzw. die wichtigste Kompetenz der Unterstützer:innen ist dabei, dass es ihnen gelingt, Beziehungen zu den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Bildungsausschüsse aufzubauen und ein Vertrauensverhältnis zu schaffen.

Die Bezirksservicestellenleiter:innen motivieren, unterstützen und begleiten das ehrenamtliche Engagement der Bildungsausschüsse. Sie müssen aber sehr behutsam sein und zurückhaltend vorgehen. Nur wenn dies gelingt, werden sie von den Ehrenamtlichen akzeptiert und diese Akzeptanz ist die Voraussetzung dafür, dass sie ihre Arbeit gut machen können. Es ist so, dass die Bezirksservicestellenleiter:innen zwar vom Amt für Weiterbildung bezahlt werden, die eigentlichen Auftraggeber aber die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Bildungsausschüsse sind. Sie entscheiden, ob und wofür sie die Unterstützung der Bezirksservicestellenleiter\*innen in Anspruch nehmen wollen. Konkret: Die Bezirksservicestellenleiter:innen bieten ihre Unterstützung an. Ohne Einladung von Seiten eines Bildungsausschusses werden sie aber nicht vorstellig. Wenn ein Bildungsausschuss keine Unterstützung will, dann ist das zu akzeptieren, auch wenn z.B. das Amt für Weiterbildung glaubt, dass eine Unterstützung notwendig wäre. Die Bildungsausschüsse haben zwar bestimmte Aufgaben, sind aber in ihrer Tätigkeit autonom und dies muss respektiert werden. Sie sind also keine Außenstellen des Amtes für Weiterbildung, die über die Bezirksservicestellenleiter:innen hierarchisch geleitet werden. Die Bildungsausschüsse sind seit einiger Zeit für verschiedene Anliegen (Nachhaltigkeit, soziale Problemfelder usw.) ein gefragter Partner, denn durch sie ist eine kapillare Verbreitung in die Peripherie möglich. Das Amt für Weiterbildung muss hier immer wieder darauf hinweisen, dass die Bildungsausschüsse informiert werden können und dann die Freiheit haben, mitzumachen oder nicht, dass das Amt für Weiterbildung bzw. die Bezirksservicestellenleiter:innen aber in keinem Falle eine Anweisung machen können und wollen, auch nicht in „milder“ Form.



Neben gemeinsamen Fortbildungen gibt es für die Bezirksservicestellenleiter:innen verschiedene Formate des Austausches untereinander und mit dem Amt für Weiterbildung. Fix sind halbtägige Treffen im Dreimonatsrhythmus zwecks Besprechung der allfälligen Themen und Fragen, eine zweitägige Klausur zur Abstimmung der gemeinsamen und individuellen Ziele und Besprechung größerer Themen/Vorhaben sowie ein eintägiges Treffen im Sommer mit einem Mix aus Besprechung und gemeinsamen Ausflug zur Stärkung des Teams. Daneben gibt es anlassbezogene Treffen und „Mitarbeiter:innengespräche“ zwischen dem Amt für Weiterbildung und den Bezirksservicestellenleiter:innen. Diese Architektur von Treffen und Austauschformaten ist wichtig, denn so kann ihnen eine große Freiheit gelassen und trotzdem garantiert werden, dass sie sich gemeinsam weiterentwickeln und eine gemeinsame Kultur des Arbeitens leben.

## 2.2. Die Bildungsausschüsse sind ein zentraler Faktor für die Wahrung des Rechtes auf Weiterbildung in der Peripherie.

*„Die Rechte müssen für alle Menschen gelten, wirklich für alle, andernfalls nennt sie Privilegien.“ (Gino Strada)*

Weiterbildung und Erwachsenenbildung stehen in der Tradition eines emanzipatorischen und demokratischen Verständnisses von Bildung. Weiterbildung soll demnach ausgleichend wirken und allen zugänglich sein. In der Realität klaffen Anspruch und Wirklichkeit jedoch radikal auseinander: Die typischen Teilnehmer:innen der Weiterbildung sind Menschen mit einem mittleren bis hohen Bildungsniveau und aus wirtschaftlich guten Verhältnissen. Die (Bildungs-)Schere wird durch Weiterbildung somit nicht geschlossen, sondern öffnet sich im Gegenteil immer mehr.

Teilnehmer:innen an Kursen der Weiterbildung in Südtirol (ohne Konferenzen u. Ä.) (Astat 2019 - Personen zwischen 14 und 85 Jahren) <sup>3</sup>

### Allgemein

|                  | Weiterbildung insgesamt | Berufliche Weiterbildung | Persönliche Weiterbildung |
|------------------|-------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Teilnehmer:innen | 41%                     | 31%                      | 20%                       |

### Nach Alter (und Weiterbildung insgesamt)

|                  | 14-24 | 25-34 | 35-49 | 50-64 | 65+ |
|------------------|-------|-------|-------|-------|-----|
| Teilnehmer:innen | 42%   | 49%   | 52%   | 46%   | 16% |

### Nach Bildungsabschluss (und Weiterbildung insgesamt)

|                  | Hochschule | Abitur | Lehre/<br>Berufsschule | Mittelschule<br>oder niedriger |
|------------------|------------|--------|------------------------|--------------------------------|
| Teilnehmer:innen | 71%        | 52%    | 37%                    | 23%                            |

Dabei geht es nicht nur und auch nicht in erster Linie um Benachteiligte im Sinne von „Randgruppen“. Für diese Gruppen gibt es verschiedene eigene Programme, Finanzierungen usw. Daneben gibt es z.B. die untere Mittelschicht oder Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss bzw. einer problematischen Lernbiografie, die oft keine oder wenig Weiterbildung besuchen. Wie kommen wir also zu ihnen? Eine Möglichkeit ist, dass die Weiterbildung zu ihnen, zu den Menschen geht.

<sup>3</sup> Broschüre „Kultur und Weiterbildung: Teilnahme und Meinungen der Südtiroler 2019“, S. 29ff

Weiters ist die Gefahr eines Stadt-Land Gefälles bezüglich Bildungschancen immer mitzudenken:

- (Wie) Können der ländliche Raum bzw. dessen Bevölkerung und potentielle Teilnehmer:innen an Weiterbildung die eigenen Interessen artikulieren?
- Wie schaut es mit der Entfernung der Bildungsangebote (und der kulturellen Angebote) zu den Wohn- und Arbeitsorten der Menschen aus?

Während die maximale akzeptierte Entfernung zum Ort der Weiterbildung für Hochqualifizierte bei ca. 100 km liegt, sinkt diese bei Bildungsungeübten auf ca. 20 km und oft noch weniger.

Es genügt also nicht, dass alle - abstrakt betrachtet - an Weiterbildung partizipieren und teilnehmen dürfen. Die Bedingungen müssen so sein, dass alle reell teilnehmen können.

Wenn hier von Teilhabe gesprochen wird, dann ist „Integration“ und „Partizipation“ gemeint, nicht Ausgrenzung oder neue Ghettobildungen. Dies heißt, es geht darum, Barrieren zu beseitigen und Zugänge zur Weiterbildung zu erleichtern. Auf keinen Fall heißt es, Weiterbildung in irgendeiner Form als „Muss“ zu suggerieren. Die Teilhabe an Weiterbildung, verstanden nicht als Pflicht, sondern als Möglichkeit, an ihr zu partizipieren, ist in der heutigen Zeit aber wichtiger denn je. Verschiedene Tendenzen, wie z.B. das seit den 80er Jahren zunehmende Auseinanderdriften der Gesellschaft und die immer größer werdende Kluft zwischen Wissenden und Unwissenden sowie zwischen Arm und Reich, haben dramatische Ausmaße angenommen. Die allumfassende Digitalisierung kann dazu führen, dass diese Tendenzen sich noch verstärken und ein Teil der Bevölkerung generell von der Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen wird. Damit riskiert aber auch die Demokratie, das demokratische Zusammenleben die Grundlage zu verlieren.

Die Weiterbildung im Allgemeinen und die Bildungsausschüsse im Speziellen können diese Probleme sicher nicht lösen, sie können aber einen wichtigen Beitrag leisten. Bildung ist für die Demokratie entscheidend bzw. Demokratie kann ohne Bildung nicht funktionieren und leben; daher ist die Frage der Zugänglichkeit bzw. die Frage „Wen erreichen wir (= die Weiterbildung) und wen nicht?“ zentral.

Für die deutschsprachige Bevölkerung besteht Südtirol praktisch nur aus Peripherie. Während die italienischsprachige Bevölkerung in Bozen ca. 80.000 Personen zählt, kommt die deutschsprachige Bevölkerung in keiner Gemeinde auf 30.000 Personen. Gerade deshalb ist ein dezentrales und kapillares Angebot an Weiterbildung von großer Bedeutung. Es gibt zwar einige Weiterbildungseinrichtungen, die auch dezentral, mit Ortsstellen arbeiten, aber keine ist so flächendeckend präsent wie die Bildungsausschüsse.

Wie schon oben angeführt, besuchen in Südtirol ca. 41 % der Erwachsenen jährlich zumindest eine Weiterbildungsveranstaltung. Dieser Wert ist sicher nicht zufriedenstellend, aber ohne die dezentral strukturierten Weiterbildungseinrichtungen und vor allem die Bildungsausschüsse, wäre er sicher nochmals um einiges schlechter. Dabei geht es nicht nur darum, dass die Bildungsangebote zu den Menschen, ins Dorf gebracht werden. Zentral ist auch, dass die Einrichtung Bildungsausschuss selbst und deren Angebote vielfach niederschwellig sind. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Bildungsausschüsse sind Bekannte aus dem eigenen Dorf, sie sind sowohl in der Planung als auch in der Durchführung und „Bewerbung“ der Angebote nah an den Menschen.

### 2.3. Lernen kann Zukunft öffnen, aber auch schließen <sup>4</sup>

*„Die Zukunft, die wir wollen, muss erfunden werden, sonst bekommen wir eine, die wir nicht wollen.“* (Joseph Beuys)

Wir stehen z. Z. vor weltweiten Herausforderungen, die es dringend anzugehen und zu bewältigen gilt: Neue Formen des Wirtschaftens, des Zusammenlebens, der politischen Praxis u. v. m. Das Neue, das gebraucht wird, blitzt zwar manchmal in Ansätzen schon auf, es ist aber vielfach erst zu entwickeln und zu erfinden.

Dass gerade in Zeiten der Krise und des Wandels Lernen eine zentrale Rolle einnimmt, ist für alle nachvollziehbar. Das Ganze ist aber nicht so einfach, wie es auf dem ersten Blick scheint: Lernen ist zwar immer grundsätzlich auf die Zukunft ausgerichtet, Lernen kann die Zukunft aber auch schließen. Das, was wir schon wissen, wird in Lernziele gegossen und weitergegeben und damit fortgesetzt. Dies entspricht weiters einer häufig angewandten Strategie im Umgang mit Krisen. Eigentlich wäre es nötig, Altes, Bekanntes aufzugeben und sich auf Neues, Unbekanntes einzulassen. Dies erzeugt aber Angst und so wird das Bekannte, auch wenn es wie z. B. beim „schneller, höher, stärker“ noch so problematisch ist, weitergeführt und weitergelehrt. Der prinzipielle Zukunftsaspekt von Lernen kann also zum Problem werden, wenn Zukunft durch vordefinierte Ergebnisse des Lernens geschlossen wird.

Es geht hingegen um eine Lernkultur, die Räume öffnet und durch die Neues entwickelt und erfunden werden kann. Diese Form des Arbeitens, des Lernens und Lehrens beruht auf der Überzeugung, dass das Neue, das gebraucht wird, weithin noch nicht bekannt ist und deshalb auch nicht ohne Weiteres in Gestalt von „Lernzielen“ oder „Lerninhalten“ bestimmt werden kann. Vielmehr gilt es, vor allem in der gesellschaftspolitischen Bildung (Politische Bildung, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Gemeinwesenentwicklung u. Ä.), Lernen in einer Weise zu gestalten und zu fördern, die zukunftsorientiert im Sinne von zukunfts offen ist.

In diesem Sinne verstandenes Lernen darf nicht (nur) an im Vorfeld, in der Planung definierten Ergebnissen ausgerichtet sein. Das Lernen muss vielmehr als ein offener Prozess gestaltet sein, welcher natürlich auch zu Ergebnissen führt, dieses aber aus sich heraus generiert, überprüft und gegebenenfalls verwirft und/oder weiterentwickelt.

Dies kann nicht nur in der Verantwortung der Referentin/des Referenten bzw. der (mikro)didaktischen Gestaltung liegen. Es hängt vielmehr essenziell davon ab, wie die dahinterstehende Organisation ihre Aufgabe sieht. Diese Art von Lernkultur muss also in der gesamten Organisation und bei allen Mitwirkenden verankert sein und sich somit z.B. in den Leitideen und Visionen, in den internen Beziehungen und der Gestaltung der externen Netzwerke niederschlagen. Bezogen auf die Beziehung zu den (potentiellen) Teilnehmer:innen heißt dies: Es ist zwar gut, aber nicht ausreichend, dass im konkreten Lernprozess, im „Klassenraum“ das von- und miteinander Lernen und Lehren im Zentrum steht und alle Teilnehmer:innen Lernende und Lehrende sind und Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen. Werden die lernenden Menschen in ihren Bedürfnissen ernst genommen, muss schon die Entwicklung der Bildungsangebote in dialogischer Struktur mit den Teilnehmer:innen erfolgen. Die (potentiellen) Teilnehmer:innen der (Weiter)Bildungseinrichtungen werden also zu essenziellen Partnern im Dialog um die Ideenfindung, Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen. Idealerweise sollte diese Beziehung in einer Sprache geschehen, welche auch von Menschen ohne pädagogische Vorbildung verstanden wird.

---

<sup>4</sup> Die Inhalte dieses Textabschnitts gehen zum Großteil auf Äußerungen von Prof. Jörg Knoll zurück. Mit Prof. Jörg Knoll, Professor an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig, gest. 2012, hat das Amt für Weiterbildung in vielfacher Weise – Seminare, Lehrgänge, Tagungen, Projekte zur Praxisforschung – zusammengearbeitet.

Eine zukunfts offene Lernkultur setzt voraus, dass die Einrichtung selbst sich auf zukunfts offenes Lernen einlässt. Kennzeichen dafür sind u. a. die Einsicht in die Notwendigkeit, dass alle Mitwirkenden in den Lernprozess einzubeziehen sind, und eine partizipative Leitung als Voraussetzung und Ergebnis.

Was hat dies nun mit den Bildungsausschüssen zu tun? Es wäre sicher vermessen zu behaupten, dass die Bildungsausschüsse das zukunfts offene Lehren und Lernen bewusst praktizieren. Viele von den Ehrenamtlichen der Bildungsausschüsse haben wahrscheinlich nie etwas davon gehört. Aber ....

Ihre Art zu arbeiten, ihre Nähe zu den potentiellen Lerner:innen, die Tatsache, dass die Angebote und Initiativen häufig nicht für sie, sondern mit ihnen entwickelt werden, ist eine gute Voraussetzung dafür, dass eine zukunfts offene Lernkultur entstehen und leben kann.

Weiters sind die Bildungsausschüsse im Vergleich zu den professionellen Weiterbildungseinrichtungen vielfach freier, da sowohl die „ökonomische Brauchbarkeit“ ihrer Angebote als auch das eigene ökonomische Überleben meist nicht im Zentrum stehen. Wenn man will, kann man auch sagen, dass sie ein wenig „Narrenfreiheit“ genießen. So können sie, zumindest manchmal und ansatzweise, Experimente machen und das Lernen und die Zukunft offen in den Blick nehmen, ohne sie schon im Vorfeld zu bestimmen und damit zu schließen.

#### Literaturverzeichnis:

- Autonome Provinz Bozen-Südtirol - Deutsche Kulturabteilung - Amt für Weiterbildung (2022). Bildungsarbeit im Dorf - Bildungsausschüsse in Südtirol. [https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/weiterbildung/downloads/Bildungshahn\\_Buch\\_A5.pdf](https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/weiterbildung/downloads/Bildungshahn_Buch_A5.pdf)
- Autonome Provinz Bozen-Südtirol - Landesinstitut für Statistik - ASTAT (2022). Kultur und Weiterbildung: Teilnahme und Meinungen der Südtiroler 2019. Nr. 227 der astat-Schriftenreihe.
- Cennamo, I., & Peterlini, H. K. (Hg.) (2018). Menschenbilder in der Weiterbildung. Kritik - Diskussion - Reflexion. Edizioni alpha beta Verlag.
- Peer, M., & Peterlini, H. K. (Hg.) (2012). Qualität des Lernens. Das System der Weiterbildung in Südtirol von den Pionierzeiten zu EFQM. Edizioni alpha beta Verlag.
- Peterlini, H. K. (Hg.) (2012). Lernen ist Leben. Chancen und Grenzen des Lernens in Weiterbildung und bibliotheken. Edizioni alpha beta Verlag.

#### Autor:

Martin Peer, Studium der Philosophie, Mitarbeiter im Amt für Weiterbildung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Bozen (I). Arbeitsschwerpunkte: Fortbildung der Mitarbeiter:innen in der Weiterbildung, Projekte im Bereich der Politischen Bildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Kontakt: martin.peer@provinz.bz.it

Dieser Beitrag wurde veröffentlicht in der Publikation „Die Volkshochschule im 21. Jahrhundert. Gemeinsam lernend (Aus-)Wege finden“, Hrsg. Rudolf Egger, Gerhard Bisovsky (2023)